

Gynäkologenkongress 1935 in München

Bei der Eröffnung des Gynäkologenkongresses am 23. Oktober 1935 in der Hauptstadt der Bewegung überbrachte der Sonderbeauftragte des Reichsärztesführers, Dr. Dr. Streck, die Grüße des Reichsärztesführers an die Tagungsteilnehmer. Er wies darauf hin, daß diesem Kongress schon deswegen eine besondere Bedeutung zukomme, weil er in das Jahr falle, in dem die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie ihren 50. Geburtstag begehen könne. Glückhaft sei die Tagung in diesem Jahre aber auch deswegen, weil sich schon äußerlich ein anderes Bild biete, ein Bild, das dem neuen Deutschland allein entspreche. Hätten 1931 noch die zahlreichen vertretenen Juden den Ton angeben können, so seien sie nun, zum Segen der Nation und der deutschen Wissenschaft, ausgeschaltet. Das aber sei auch unbedingt notwendig, wenn die gynäkologische Fachwissenschaft, ihrer Bedeutung gemäß, verantwortungsvolle Arbeit für die Schaffung der biologischen Fundamente unseres Reiches und Volkes leisten wolle, um damit wiederum einer aktiven Bevölkerungspolitik in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Wege zu ebnet.

Die Gynäkologische Gesellschaft, so erklärte Dr. Dr. Streck weiterhin, unterhalte sozusagen die wissenschaftliche Werkstätte, in der die Waffen geschmiedet würden, die den Berufsgenossen, die an der Front, d. h. direkt im Volke stehen, den Kampf gegen den biologischen Feind der Nation überhaupt erst ermöglichten. Damit beweiße sich, daß die Fachwissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern nur des Volkes wegen und zur Förderung seines gesundheitlichen Wohlergehens vorhanden sei. Damit aber widerlege sich auch die Ansicht gewisser Fachwissenschaftler, daß man nichts brauche als „gelehrte zu sein“. Auch hier sei die Vorbedingung für alle geistliche Arbeit: „Deutsch und volksverbunden sein!“

Nur so könne eine Wiederholung des dramatischen Zustandes der Spitzzeit verhindert werden, daß nämlich die deutsche ärztliche Wissenschaft in aller Welt Triumphe ob ihres hohen Standes feierte und daß man darüber gar nicht gewahr wurde, daß das deutsche Volk ob aller Gelehrsamkeit biologisch zugrunde zu gehen drohte. Wohl heiße deutsch sein, gründlich sein. Wenn aber ein Fachwissenschaftler in letzter Zeit noch dazu gesagt habe: „... selbst wenn man daran zugrunde geht“, so halte diesem der Nationalsozialismus entgegen: „Die Gründlichkeit der deutschen Wissenschaft hat dort ihr Ende, wo diese Gründlichkeit als krankhafter Objektivitätsfimmel dem deutschen Volke zu Schaden beginnt.“

Damit sei auch der Anspruch der deutschen Wissenschaft auf Voraussetzungslosigkeit als unberechtigt, weil volkschädlich und damit unnationalsozialistisch, zurückgewiesen. Auch der deutsche Wissenschaftlicher und Frauenarzt hat nicht nur national, sondern auch sozialistisch im Sinne Adolfs Hitlers zu sein, und zwar nicht nur mit dem Verstand und mit dem Wort, sondern auch und in erster Linie mit dem Herzen und in der Tat.

Das aber bedinge, daß von manchem und in manchem eine gründliche Haltungsänderung in ärztlicher Theorie und Praxis vollzogen und der deutsche Frauenarzt und Geburtshelfer sich wieder voll bewußt werde, daß er in dem gleichen Maße, wie er Herr über Leben und Tod des werdenden bzw. zu gebärenden Kindes sei, auch höchste Verantwortung dem Volk und seinem Führer gegenüber trage.

In der Erreichung dieses Hochzieles liege die Aufgabe der Träger und Lehrer der frauenärztlich-geburtshilflichen Wissenschaft, die zugleich auf zwei Gebieten dem neuen deutschen Willen in dieser Beziehung Voranschub leisten müßten. Einmal durch fachliche Erziehung und Belehrung in einer den praktischen Verhältnissen angepaßten Form, wobei immer wieder und ganz besonders der geburtshilflichen Ausbildung das Hauptaugenmerk zugewandt werden muß, zum anderen durch

weltanschaulich-charakterliche Beeinflussung in Wort und Tat durch eigenes Vorleben.

Zum Schlusse sprach Dr. Dr. Streck aus: „Erst müssen die Ärzte durch seelisch-charakterlichen Umbruch im Sinne der Evolution Nationalsozialisten geworden sein; dann erst sind sie wahre Volksärzte; dann erst können sie dem Volke nicht nur Heiler, sondern wieder vorsorgliche Helfer und vertrauensvolle Berater werden; dann erst werden sie als Treuhänder zwischen Volk und Führer ihrer hohen und verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden können.“

Der Führer hat auch uns hier den Weg gezeigt. Gehen müssen wir ihn selbst. Der Weg ist schwer und mühselig, das Ziel dafür um so lohnender und beglückender. Und dieses Ziel heißt: Deutschland! Der einzelne von uns ist nichts, das Volk ist alles. Der einzelne von uns vergeht, unser deutsches Volk aber bleibt ewig, wenn wir alle, wenn das ganze Volk es will!“

Dem Gynäkologenkongress kam unter bevölkerungspolitischen und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten eine ganz besondere Bedeutung zu. In dieser Beziehung sind namentlich drei Hauptreferate von Wichtigkeit, die wir deswegen in Form von Selbstberichten veröffentlichen, die uns die Vortragenden freundlichst übermittelt haben.

Prof. Dr. Albrecht, München,
sprach über

„Periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit“:

Die Beantwortung der Fragestellung: ob im menstruellen Zyklus des Weibes eine biologische Gesetzmäßigkeit im Wechsel von fruchtbaren und unfruchtbaren Tagen besteht, hat zur Voraussetzung die Zeitbestimmung der einzelnen Teile des Fortpflanzungsgeschehens. Es handelt sich um folgende Einzelfragen:

1. Wie lange währt die Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen?
2. Wann findet innerhalb des Zyklus die Ovulation statt und wie lange dauert die Funktion des Corpus luteum?
3. Besteht die Möglichkeit einer sicheren Vorausberechnung der Zeitdauer des Menstruationszyklus?

Nach eingehender Erörterung der einschlägigen Forschungsergebnisse gelangt der Referent zu folgenden Zeitberechnungen:

1. Die auf einige Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Eies.
2. Die auf höchstens 2 bis 3 Tage beschränkte Befruchtungsfähigkeit der Spermien.
3. Die zwischen dem 12. und 16. Tage vor der nachfolgenden Periode stattfindende Ovulation.
4. Die ungefähr 14tägige Funktionsdauer des Corpus luteum mit Hemmung jeder weiteren Eireifung in dieser Zeit.

Es ergibt sich die Fragestellung, welche Einrichtungen bei den Säugetieren gegeben sind, damit trotz dieser zeitlichen Begrenzung die Fortpflanzung gesichert ist. Hier kennen wir bei den Säugetieren unterhalb der Primaten zwei gesetzmäßige Vorgänge:

1. Die provozierte Ovulation im Anschluß an die Kopulation, nachgewiesen für Kaninchen, Frettchen und Kaße.
2. Die fixierte Ovulation zur Zeit der Brunst, welche in bestimmten Zeitintervallen auftritt und mit Zeiten völliger geschlechtlicher Ruhe abwechselt. Wichtig ist, daß bei den Tieren mit länger dauernder Brunstperiode die Befruchtungsfähigkeit nur in einem zeitlich beschränkten Teil möglich ist, entsprechend der kurzen Dauer der Befruchtungsfähigkeit des Eies.

Das wesentlich Entscheidende bei diesen Säugetiergruppen ist der Umstand, daß die Kopulation mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auch zur Imprä-

gnation führt, und daß die Tiere mit Beschränkung der Kopulation auf die Brunstzeit die Kopulation außerhalb dieser Zeit nicht zulassen. Ferner ist wichtig, daß bisher kein Tier beobachtet wurde, bei dem neben der spontanen fixierten Ovulation auch eine provozierte vorkommt.

Die Primaten unterscheiden sich grundsätzlich von den vorbenannten Gruppen der Säugetiere dadurch, daß bei ihnen keine wahre Brunst vorkommt, daß sie die Kopulation während des ganzen Zyklus zulassen. Von den zahlreichen Kopulationen führt nur ein relativ geringer Prozentsatz zur Imprägnation. Hartmann hat an einer großen Affenkolonie dieses Verhältnis genau zahlenmäßig untersucht. Bei der Affen bestehen hinsichtlich Menstruation und Zulassung der Kopulation während des ganzen Zyklus völlig analoge Verhältnisse wie beim Menschen. Nun hat Hartmann festgestellt, daß nach 420 an verschiedenen Tagen des Zyklus stattgefundenen Kopulationen nur in 32 Fällen, d. h. in 12 v. H., eine Schwangerschaft eingetreten ist. Aus dieser für den Menschen bekannten und beim Affen zahlenmäßig festgestellten Tatsache, daß von allen während des mensuellen Zyklus ausgeführten Kopulationen nur ein relativ geringer Teil zur Schwangerschaft führt, ergibt sich, daß bei der Frau während der ganzen Zeit zwischen zwei Menstruationen unmöglich eine gleichbleibende Fruchtbarkeit besteht. Weiterhin ergibt sich aus der großen Häufigkeit der unfruchtbaren Kohabitationen gegenüber den fruchtbaren, daß die fruchtbare Zeit im mensuellen Zyklus erheblich geringer begrenzt ist als die unfruchtbare. Diese Tatsache ist auch ein Beweis dafür, daß die Befruchtungsfähigkeit der Spermatozoen nicht 8 und 14 Tage dauern kann, und außerdem spricht diese Tatsache gegen die Annahme einer provozierten Ovulation. Wäre eine provozierte Ovulation gegeben und wäre die Befruchtungsfähigkeit der Spermien 8 und 14 Tage dauernd, so wäre es unmöglich, daß von vielen Kohabitationen nur relativ wenige zur Befruchtung führen.

Außerdem müßte es beim Vorkommen von provozierten Ovulationen im Falle der ausbleibenden oder verhüteten Empfängnis wegen der konstanten Dauer der Funktion des Corpus luteum menstr. zu weitgehenden Zyklusstörungen kommen.

Auf Grund obiger Zeitbestimmungen müßte natürlich eine Abgrenzung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage nahelegend sein, unter der Voraussetzung, daß der Rahmen des menstruellen Zyklus, in welchen diese Zeitbestimmungen fallen, ein annähernd gleichbleibender ist und keine großen unberechenbaren Schwankungen zeigt. Eine solche Berechnung ist in der bekannten Weise von Knaus und Ogino durchgeführt worden. Dabei hat Knaus für die Ovulation einen dreitägigen, Ogino einen fünftägigen Zeitraum angenommen. Weiter haben die Autoren die von ihnen angenommene Ovulationszeit um die Dauer der Befruchtungsfähigkeit der Spermatozoen nach vorne verlängert, Knaus um 2 Tage, Ogino ausnahmsweise bis zu 8 Tagen. Übereinstimmend nehmen beide Autoren für die Zeit nach der Ovulation 11 sicher unfruchtbare Tage an, für die postmenstruelle Zeit dehnt Ogino die fruchtbare Spanne um volle 8 Tage weiter nach vorne aus als Knaus.

Eine Klärung und Entscheidung kann hier nur Kasuistik und Statistik bringen.

Die gerade im Fruchtbarkeitsproblem völlige Regellosigkeit der meisten statistischen Ergebnisse hängt mit den großen Fehlerquellen zusammen, die durch die rechnerischen Varianten gegeben sind. Referent möchte hier eine allen geläufige Zahl als die vielleicht statistisch einwandfreieste voransetzen. Es ist die Berechnung der Schwangerschaftsdauer vom ersten Tag der letzten Menstruation. Diese Zahl sagt am sichersten — weil aus einer unerreichbar großen Zahl von Erfahrungen stammend —, daß an bestimmten Tagen des Menstruationszyklus die Kopulation am häufigsten eine befruchtende ist. Aus den vor Erforschung des Ovulationstermines vorliegenden zahlreichen alten Statistiken berechnet sich die Schwangerschaft bei bekanntem Tage der Konzeption um 10 bis 15 Tage kürzer, als der Zeit vom ersten Tage der letzten Menstruation entspräche. Natürlich gilt für diese und die größte Zahl der übrigen älteren Statistiken, daß eine ausschlaggebende und entscheidende Fehlerquelle gegeben ist in der Einstellung der gesunden Ovulations- oder Konzeptionstermine zum ersten Tag der vorausgegangenen Menstruation unter Vernachlässigung der Tatsache, daß die Beziehung zum ersten Tag der nach-

folgenden Menstruation bedeutend wichtiger ist und daß dieser vernachlässigte Zeitpunkt eine nie im voraus zu berechnende, in weiten Grenzen schwankende Zahl ist. Dieser zweite Grenzpunkt, das ist der erste Tag der folgenden Periode, ist die wichtigste Zahl bei allen Berechnungen geworden. Diese Zahl ist die verderbliche Unbekannte, die alle die Statistiken, welche nur mit den bekannten Größen rechnen und diese Unbekannte vernachlässigen, in ihrer Brauchbarkeit weitgehend beeinträchtigen. Noch mehr gilt das von dem zweiten Fehler, der alle früheren Statistiken vor Knaus und Ogino belastet: Statistische Folgerungen auf anamnestisch erhobene Angaben über den Menstruationstypus aufzubauen.

Um so wichtiger ist die Tatsache, daß sich auch aus den älteren Statistiken der Kriegsurtauber von zusammen über tausend Fällen trotz des erwähnten Fehlers einwandfrei das Bestehen einer kurzen Zeitspanne ergibt, in welche die große Mehrzahl der befruchtenden Kopulationen fällt, und zwar ergibt sich aus diesen Statistiken durchschnittlich der 8. Tag.

Das Wichtige in all den älteren Statistiken, die ihre Berechnung nicht grundsätzlich nach dem ersten Tag der kommenden Menstruation anstellt, ist die Tatsache, daß ein bestimmter Tag der postmenstruellen Zeit ein Maximum von fruchtbaren Kohabitationen zeigt, dabei kann die Ziffer des Tages nichts besagen, denn wenn man beispielsweise das Mittel aus 50 befruchtenden Kohabitationen eines 28tägigen Menstruationstypus mit angenommenem befruchtenden Verkehr am 14. Tage und aus 50 Fällen eines 21tägigen Zyklus mit Befruchtung am 7. Tage zieht, so ergibt sich der 10. Tag. Erst seit Knaus und Ogino haben wir statistische Untersuchungen mit Beziehung auf den ersten Tag der folgenden Periode. Die Ergebnisse sind außerordentlich widerspruchsvoll und sind folgende:

1. Übereinstimmend wird von allen Autoren die größte Wahrscheinlichkeit einer befruchtenden Kohabitation, also des Konzeptionsoptimums, in die Tage der spontanen Ovulation verlegt. Von Interesse ist, daß auch Hartmann aus den Beobachtungen der fruchtbaren Konzeptionen einer großen Affenkolonie gefunden hat, daß von 52 fruchtbaren Kopulationen (unter im ganzen 420) 49 in die Zeit vom 11. bis 16. Tag des mensuellen Zyklus fielen.
2. Auf Grund einer großen Anzahl von lange dauernden Beobachtungen vieler Autoren aus den verschiedensten Ländern gibt es Frauen, bei denen die Berechnung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage nach Knaus und Ogino, bei (auf Grund von ein- oder mehrjähriger Kontrolle festgesetztem) einigermaßen konstantem Menstruationszyklus, durch die praktischen Ergebnisse bestätigt wird.
3. Ebenso sicher aber gibt es Frauen, bei denen Kohabitationen sowohl an den nach Knaus und Ogino berechneten unfruchtbaren Tagen im Postmenstruum wie auch im Prämenstruum trotz einer solchen Berechnung zur Befruchtung geführt haben.

Wie lassen sich die widersprechenden Ergebnisse erklären? Verfasser hat bereits früher darauf hingewiesen, daß hier die einzig mögliche Erklärung, das Vorkommen von Phasenverschiebungen in der Periodizität im Sinne Kiebolds in Betracht kommt. Dieser wies darauf hin, daß in jeder Menstruationsreihe gelegentlich ganz unvermittelt eine Phasenverschiebung bzw. Rhythmusänderung auftreten kann, in dem Sinne, daß z. B. eine Frau, die jahrelang ein regelmäßiges, vierwöchiges Intervall aufwies, gelegentlich für kürzere oder längere Zeit zu einem dreiwöchigen übergeht und umgekehrt. Außerdem konstatiert er eine gewisse Vorliebe zu Verschiebungen vom Ausmaß einer halben Woche. Es ist nun ein besonderes Verdienst von Knaus und Ogino, daß sie den Anstoß gegeben haben zu wirklich umfassenden und einwandfreien Forschungen über die Regelmäßigkeit der Menstruation. Fast alle diese Untersuchungen der letzten

Jahre haben übereinstimmend ergeben, daß bei genauer Kontrolle und bei Ausschaltung aller subjektiven Angaben die bisherige Ansicht von einer weitgehenden Konstanz der Zyklen falsch ist und daß wirklich regelmäßige Zyklen ganz außerordentlich selten sind. Wir haben also einmal im Verlaufe des Menstruationszyklus bei der allergrößten Mehrzahl der Frauen mit unregelmäßigen Zyklus-Schwankungen zu rechnen und außerdem haben wir auch bei Frauen mit einigermaßen konstantem Rhythmus mit plötzlichen und ganz unvorhergesehenen Phasenverschiebungen von größerer Ausdehnung zu rechnen. Mit anderen Worten, eine sichere Berechnung des Termins der Ovulation ist auch bei in großen Grenzen konstantem Menstruationszyklus nicht möglich, da auch bei diesen Frauen gelegentliche Rhythmusstörungen der Ovulation, und zwar Früh- und Spätovulationen, stattfinden können.

Damit kommt Referent zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Es besteht im Menstruationszyklus des Weibes eine biologische Gesetzmäßigkeit im Wechsel der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage.
2. Die fruchtbaren Tage sind gebunden an die Zeit der Spontan-Ovulation. Diese durchschnittlich zwischen 12. bis 16. Tag

vor der nächsten Menstruation liegende Zeit stellt unter Hinzurechnung von 2-3 der Befruchtungsfähigkeit der Spermien entsprechenden Tagen das Konzeptions-Optimum dar.

3. Eine sichere mathematische Berechnung der unfruchtbaren Tage ist nicht möglich wegen der großen unberechenbaren Schwankungen und Phasenverschiebungen im Menstruationszyklus, die durch Früh- und Spätovulationen bedingt sind.

Die Folgerungen, die sich daraus für die Analyse und Behandlung der Sterilität ergeben, sind kurz zusammenzufassen. Es kommt vor, daß bei seltener Kohabitation infolge herabgesetzter potentia coeundi des Mannes oder infolge fehlerhafter Vorstellung über die Zeit des Konzeptions-Optimums die Kohabitationen nicht in die Zeit der fruchtbaren Periode fallen. Für diese Fälle ergibt sich, nach den eigenen Erfahrungen des Referenten und den Berichten einer Reihe von Autoren, daß eine Beratung über die zeitliche Regelung der Kohabitationen von Erfolg begleitet sein kann.

(Schluß folgt in Heft 52)

(München 19, Nymphenburger Str. 159)

Gutachten zur Krebsdiagnose*

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern wird hierunter das Ergebnis der Nachprüfung der Auffassungen des Herrn Dr. phil. v. Brehmer über das Krebsproblem bekanntgegeben:

Eine Veröffentlichung der dem Gutachten zugrunde liegenden wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt in der medizinischen Fachpresse.

Aus dem Gutachten ist zu folgern, daß weder die Feststellbarkeit von Krebserkrankungen noch die Feststellbarkeit von Krebsheilungen mittels der Arbeitsmethoden des Herrn v. Brehmer möglich ist, demnach die dahingehenden Behauptungen keine Berechtigung besitzen.

Prof. Reiter

Präsident des Reichsgesundheitsamtes

*

Am 22. November 1935 ist im Auftrage des Reichsgesundheitsamtes unter dem Vorsitz von Professor Magnus (Berlin) eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus Geh. Ob.-Med.-Rat Professor Abel (Jena), Professor Bodenstein (Berlin), Professor Hingze (Berlin), Professor Magnus (Berlin), Professor Siebeck (Berlin), Geh. Reg.-Rat Professor Uhlenhuth (Freiburg), welche die Aufgabe hatte:

„zu den Ergebnissen der amtlichen Nachprüfung der Krebsdiagnostik nach v. Brehmer Stellung zu nehmen“.

Es wurde Reg.-Rat v. Brehmer ausgiebig Gelegenheit gegeben, seine Gedankengänge darzulegen, sein Beweismaterial vorzuführen und mit den Mitgliedern der Kommission zu erörtern.

Die Kommission ist auf Grund eines eingehenden Studiums der vorliegenden Untersuchungsberichte und der mündlichen Verhandlung zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Durch die im Reichsgesundheitsamt von Ob.-Reg.-Rat Professor Ludwig Lange ausgeführten Untersuchungen ist zweifelsfrei nachgewiesen, daß der von v. Brehmer be-

schriebene Bazillus (*Siphonospora polymorpha*) existiert, daß sich aber keinerlei ursächliche Beziehungen dieses Keimes zur Krebsentstehung haben finden lassen und daß sein Nachweis für die Erkennung des Krebses völlig wertlos ist.

2. In Übereinstimmung mit dem Gutachten von Reg.-Rat Dieckmann wird folgendes festgestellt:

a) Die in der veröffentlichten Arbeit des Reg.-Rats v. Brehmer mit einer Palladium-Elektrode ausgeführten Messungen des Säuregehaltes des Blutes sind wertlos, weil diese Elektrode ihrem Wesen nach keine definierten Resultate geben kann. Dem hat v. Brehmer in der Besprechung mit der Kommission zugestimmt und damit die auf diesen Messungen beruhenden Ergebnisse fallen lassen.

b) Auch in der Methode der noch nicht veröffentlichten Messungen, über die der Kommission ein Bericht vorlag, sind derartige Fehlerquellen enthalten, daß man aus den daraus abgeleiteten Werten für den Säuregehalt (v. H.) des Blutes weder auf eine Abhängigkeit desselben vom Lebensalter noch auf eine solche von vorhandener Krebserkrankung noch auf stattgehabte Bestrahlungsbehandlung schließen kann.

3. Die klinischen Untersuchungen haben ergeben, daß v. Brehmer auf Grund seiner Diagnostik von 52 Kranken 27 als krebserkrank bezeichnet hat; von diesen hatten 17 keinen Krebs. Andererseits hatten zwei von den von ihm als nicht krebserkrank bezeichneten Kranken tatsächlich doch einen Krebs. Er behauptete auf Grund seiner Untersuchungen, daß 14 Patienten mit Bestrahlung behandelt worden seien; von diesen sind tatsächlich 10 nicht bestrahlt worden.

4. Auf Grund der Feststellungen zu 1 bis 3 haben wir zu erklären, daß die Untersuchungsmethoden des Reg.-Rats v. Brehmer für die Erkennung des Krebses keinen Wert haben.

Berlin, den 28. November 1935

Abel, Bodenstein, Hingze, Magnus,
Siebeck, Uhlenhuth

* Aus dem „Reichsgesundheitsblatt“, Heft 49.